

C. C. Sicherheit



C.C.Sicherheit
Inh. A. Förster
Meister für Schutz und Sicherheit
92275 Hirschbach

Tel. 0176/20385839
E-Mail: info@ccsicherheit.de

„Reizstoffsprühgeräte zum Eigenschutz“

Nachfolgend finden Sie eine rechtliche Bewertung zum Kauf und Führen von Reizstoffsprühgeräten

Erwerb und Führen von CS- / CN- Gas zur Abwehr von Menschen ist ab 14 Jahren gestattet. Dies ergibt sich aus § 3 Abs. 2 WaffG.

Erwerb und Führen von Pfefferspray zur Tierabwehr ist ohne Altersbegrenzung möglich, da es aufgrund des Verwendungszweckes nicht den waffenrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Als Bereithaltegrund ist stets die „Tierabwehr“ anzugeben.

In Notwehrsituationen spielt der vorgesehene Verwendungszweck jedoch keine Rolle. Somit kann auch auf ein Pfefferspray zurückgegriffen werden.

Was ist der Unterschied zwischen CS- / CN- Gas und Pfefferspray ?

Im wesentlichen besteht der Unterschied zwischen Pfefferspray und CS- bzw. CN- Gas in der Zusammensetzung der Wirkstoffe. Während Pfefferspray aus dem natürlichen Olerosin Capsicum (OC) der Chilischote gewonnen wird, handelt es sich bei CS- / CN- Gasen (Tränengas) um chemisch hergestellte Aerosole.

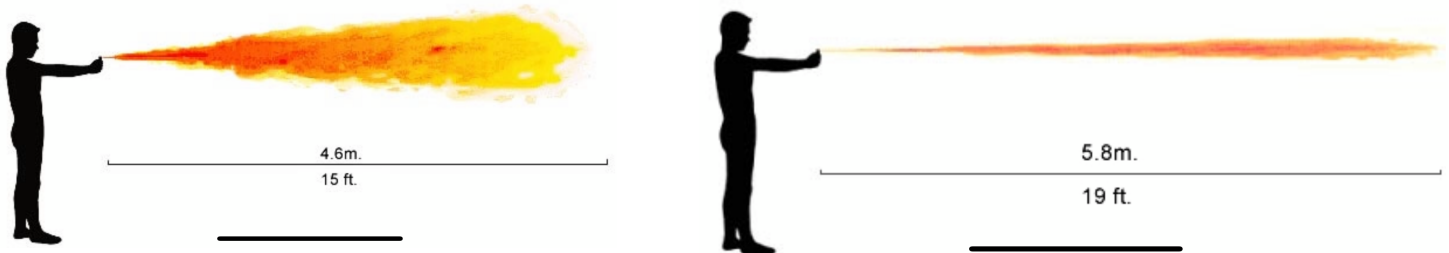
Wie unterscheiden sich diese Reizstoffe in Ihrer Wirkungsweise ?

CS und CN Gase wirken direkt auf das neuronale Schmerzzentrum. Ist das Schmerzzentrum aber bereits durch Alkohol- oder Drogenkonsum blockiert, kann dies zu einem verminderten Schmerzempfinden führen. Dies setzt unter Umständen die Wirkung extrem herab.

OC (Pfefferspray) wirkt hier mit einer größeren Effektivität, da es direkt auf das Nervenzentrum wirkt ohne vom Schmerzzentrum „gefiltert“ zu werden. Es kann also trotz Alkohol- oder Drogeneinfluss ungehemmt wirken.

OC als Gel oder Schaum mit ballistischem Strahl

Der Wirkstoff OC der in Pfeffersprays enthalten ist findet oft auch in Gelen oder Schäumen anwendung. Diese haften besser an dem Täter und sind hierdurch noch effizienter. Durch den ballistischen Strahl ist im Vergleich zu einem Sprühnebel zudem eine höhere Zielsicherheit gegeben. Die Reichweite beträgt hierbei je nach Hersteller bis zu 5 Metern.



Wie werden Reizstoffsprühgeräte rechtlich in anderen Ländern bewertet ?

Das mitnehmen Ihres Selbstverteidigungsmittels z.B. in den Urlaub kann je nach Aufenthaltsland u.U. rechtlich zum Problem werden. Das jeweilige geltende Recht ist zwingend zu beachten. Hier finden Sie eine kurze Übersicht zur Rechtslage in verschiedenen Ländern:

Land	Status	Besitz
Niederlande	verbotene Waffe	verboten
Luxemburg	keine Waffe	verboten
Belgien	verbotene Waffe	verboten
Frankreich	keine Waffe	erlaubt
Spanien	keine Waffe	erlaubt
Großbritannien	Waffe	nur mit Waffenbesitzerlaubnis
Österreich	Waffe	erlaubt
Schweiz	keine Waffe	erlaubt
Italien	Waffe	nur mit Voraussetzungen
Griechenland	verbotene Waffe	verboten
Dänemark	verbotene Waffe	verboten
Norwegen	verbotene Waffe	verboten
Schweden	Waffe	nur mit Waffenbesitzerlaubnis
Portugal	Waffe	nur mit Waffenbesitzerlaubnis
Polen	erlaubt	zur Bärenabwehr